

Akkreditierungsbericht
Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Friedrich-Schiller-Universität Jena
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1.
Verantwortliche Agentur	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ
Akkreditierungsbericht vom	17.12.2021

ergänzt um Anhang 1 am 29. November 2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzporträt der Hochschule.....	5
Überblick über das QM-System	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	13
1 Prüfbericht	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	16
Leitbild für die Lehre	16
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene.....	18
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	20
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	22
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	24
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	26
Wirkung und Weiterentwicklung.....	29
§ 18 MRVO Massnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	30
Regelmässige Bewertung der Studiengänge.....	30
Reglementierte Studiengänge	33
Datenerhebung	34
Dokumentation und Veröffentlichung	36
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	37
Kooperation auf Studiengangsebene.....	37
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	39
3 Begutachtungsverfahren.....	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	41
3.3 Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter.....	41
4 Datenblatt.....	42
5 Glossar.....	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäss Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäss § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäss § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürStAkkVO): Die Universität Jena wird aufgefordert, den Prozess zur Umsetzung des Leitbilds Lehre in die Curricula für alle Fakultäten verbindlich festzulegen. Alle Fakultäten müssen sich mit dem Leitbild auseinandersetzen und aufzeigen, wie und in welchem zeitlichen Rahmen sie die zehn Prinzipien guter Lehre in den Studiengängen umsetzen werden. Darüber hinaus sollte die FSU Jena prüfen, welcher Prozess sinnvoll ist, um nach der Operationalisierung und Implementierung des Leitbilds in ihre Curricula selbiges zu überprüfen und allenfalls nachzusteuern.

Auflage 2 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 2 ThürStAkkVO): Es muss ein internes Beschwerdesystem etabliert werden. In diesem System sollten der Umgang mit Konflikten und die Lösungsstrategien erkennbar geregelt werden.

Auflage 3 (Kriterium § 17 Abs. 2 Satz 3 ThürStAkkVO): Die Prozessbeschreibungen müssen so überarbeitet und ergänzt werden, dass die Verantwortlichkeiten der Akteure, insbesondere für den Beschluss und das Nachhalten von Verbesserungsmassnahmen, klar erkennbar werden.

Kurzporträt der Hochschule

Die Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU Jena) wurde 1558 gegründet und kann in vielen Disziplinen auf eine lange Lehr- und Forschungstradition zurückblicken. Sie ist die grösste Hochschule in Thüringen und deckt mit ihren zehn Fakultäten den akademischen Fächerkanon in grosser Breite ab. Eingebunden in eine produktive Wirtschafts- und Wissenschaftsregion erlebte die Universität in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung in Forschung und Lehre. Um diese positive Entwicklung zu verstetigen, setzt die Universität auf strukturelle Stärkung ihrer wissenschaftlichen Erneuerungsfähigkeit, zielgerichtete Vernetzung und den Dialog mit der Gesellschaft.

Schwerpunkte in der Forschung

Die Forschung an der Universität Jena ist gekennzeichnet durch einerseits disziplinär ausgerichtete Einzelprojekte und andererseits interdisziplinäre, koordinierte Forschungsverbünde. 2018 wurde der Zuschlag für den *Exzellenzcluster «Balance of the Microverse»* erteilt: Hier werden Mikroorganismen und ihre Interaktionen mit der Umwelt erforscht mit dem Ziel, Infektionskrankheiten zu verhindern und Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und einen besseren Umwelt- und Klimaschutz zu finden.

Die Forschungsschwerpunkte der Universität werden seit 2014 durch drei fakultätsübergreifende Profillinien beschrieben und gebündelt: Optik, Photonik, Innovative Materialien und Energiespeicher in der Profillinie LIGHT; Mikrobiologie, Naturstoffchemie und Infektionsforschung, Biodiversität, Bio-Geo-Interaktionen und Altersforschung in der Profillinie LIFE; Aufklärung, Romantik, Zeitgeschichte, Osteuropa und Sozialer Wandel in der Profillinie LIBERTY.

Die Universität hat im Wintersemester 2019/20 das *Honours-Programm für forschungsorientierte Studierende* gestartet, um wissenschaftsbegabte Studierende individuell zu fördern. Sie partizipieren früh an der wissenschaftlichen Gemeinschaft und bekommen über das reguläre Studienangebot hinaus vertiefte Einblicke in Forschungsprozesse. Es sollen aber auch nicht für das Programm ausgewählte Studierende von einer forschungsorientierten Lehre profitieren. Die Koordination des Honours-Programms ist an der *Graduierten-Akademie* angesiedelt. Für die Pilotphase wurden zunächst 24 Studierende ausgewählt. Ab 2020 werden jährlich bis zu 80 Studierende neu in das Programm aufgenommen.

Studium und Lehre

Die Studienangebote der Universität Jena spiegeln die ganze Breite des wissenschaftlichen Fächerspektrums wider. Neben Studiengängen mit staatlichem oder kirchlichem Examen (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Rechtswissenschaft, Lehramt und Theologie) werden 17 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge, 3 Kombinationsbachelorstudiengänge (mit 22 Kern- und 40

Ergänzungsfächern) sowie 70 Masterstudiengänge angeboten. Die Universität Jena ist ausweislich ihres Studienangebotes eine Volluniversität.

Für das Wintersemester 2020/21 weist die Studierendenstatistik – mit dem noch vorläufigen Stand vom 15. Oktober 2020 – 17'571 immatrikulierte Studierende aus (davon 9'806 weiblich und 7'765 männlich bzw. divers).

Das bestehende Angebot an disziplinenübergreifenden Studienmöglichkeiten wurde in den letzten Jahren gezielt ausgebaut, um kooperative Forschung auch in der Lehre abzubilden. Als ein erfolgreiches Beispiel fächerübergreifender Studienganggestaltung gilt das *Jenaer Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung*. Im Zusammenwirken der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und der Bildungs- und Erziehungswissenschaften vereint es Wissenschafts- und Berufsfeldorientierung in einem phasenübergreifenden Ansatz, der Studium, Vorbereitungsdienst und die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern systematisch vernetzt. Im Rahmen der Projektförderung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung werden forschungsbasiert zur Weiterentwicklung des Curriculums Antworten auf die Bildungsherausforderungen Inklusion, Digitalisierung und Demokratiebildung erarbeitet.

Ein Forum für die Verbindung zukunftsweisender Ideen in der Gestaltung von Lernprozessen wurde 2017 in der Universität durch die Einrichtung der *Akademie für Lehrentwicklung* geschaffen. Sie bietet eine Plattform für die fächer- und gruppenübergreifende Verständigung und unterstützt Engagement und Innovation in der Lehre nicht nur ideell, sondern auch mit finanzieller Förderung.

Die systematische Förderung digitaler Kompetenzen wird als ein gesamtuniversitär bedeutsames Thema angesehen und befindet sich in der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Entsprechend ihrem Anspruch, Studierende zeitgemäss zu qualifizieren, richtet die Universität ihr Lehr- und Studienangebot schrittweise auf die Anforderungen einer immer stärker digital geprägten Lebens- und Arbeitswelt aus. Bestehende Projekte und Initiativen in verschiedenen Fachbereichen bilden aktuell den Ausgangspunkt für die Entwicklung abgestimmter Modulsets, die Studierenden die Aneignung grundlegender wie auch fachlich spezialisierter Data Literacy ermöglichen. Die Daten für den Aufbau eines umfassendes Konzept werden gerade erhoben.

Überblick über das QM-System

Die Universität Jena setzt auf ein ausgeprägt dialogbetontes Konzept der kontinuierlichen Qualitätssicherung, das durch kontinuierlichen Diskurs und Selbststeuerung der Fakultäten hohe Standards in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation ihrer Studiengänge gewährleisten soll.

Die qualitätsgesicherte Gestaltung der Studiengänge wird in gemeinsamer Verantwortung durch Gremien der Fakultäten und der zentralen Universitätsebene gewährleistet. Die Verständigungs-

und Entscheidungsschritte beruhen auf den Aufgaben- und Zuständigkeitszuweisungen der Grundordnung der Universität Jena. Zentral bereitgestellte Arbeitshilfen zur Studiengang- und Modulgestaltung verdeutlichen, welche konzeptionellen Überlegungen leitend sein sollen und welche inhaltlichen und formalen Anforderungen aufgrund rechtlicher Bestimmungen und universitätsintern gesetzter Standards verbindlich zu berücksichtigen sind.

Die Weiterentwicklung des Studienangebots liegt primär im Verantwortungsbereich der Fakultäten bzw. der unterhalb der Fakultätsebene angesiedelten Fachdisziplinen. Nach § 19 der Grundordnung der FSU Jena (29.07.2019) gehört es zu den Aufgaben der Fakultäten, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vorzuschlagen sowie über Prüfungs- und Studienordnungen einschliesslich der Modulkataloge und Modulbeschreibungen und über die Aufstellung von Studienplänen zu beschliessen. Die Prüfung und Genehmigung von Modulkatalogen erfolgt durch das Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Zusätzlich zur Zustimmung des Fakultätsrats bedürfen die Vorhaben darüber hinaus der Befürwortung des Senats (§ 35 Abs.1 ThürHG), dessen Entscheidung durch den Studienausschuss des Senats vorbereitet wird. Abschliessend sind alle Prüfungs- und Studienordnungen bzw. darauf bezogene Änderungssatzungen durch den Präsidenten zu genehmigen.

Das Studienangebot der Universität ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem in Thüringen für Hochschulwesen zuständigen Ministerium. Daher hat die Universität bei neuen Studiengängen sowie wesentlichen Änderungen an bestehenden Programmen oder bei der geplanten Einstellung von Studiengängen das Einvernehmen mit dem Ministerium herbeizuführen (§ 48 Abs. 2 ThürHG).

Die nachstehende Abbildung aus der internen Dokumentation (vgl. Selbstbericht S. 5) der FSU fasst überblickshaft die wichtigsten Elemente für die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre zusammen: den Gremienweg bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die Evaluation der Studiengänge.

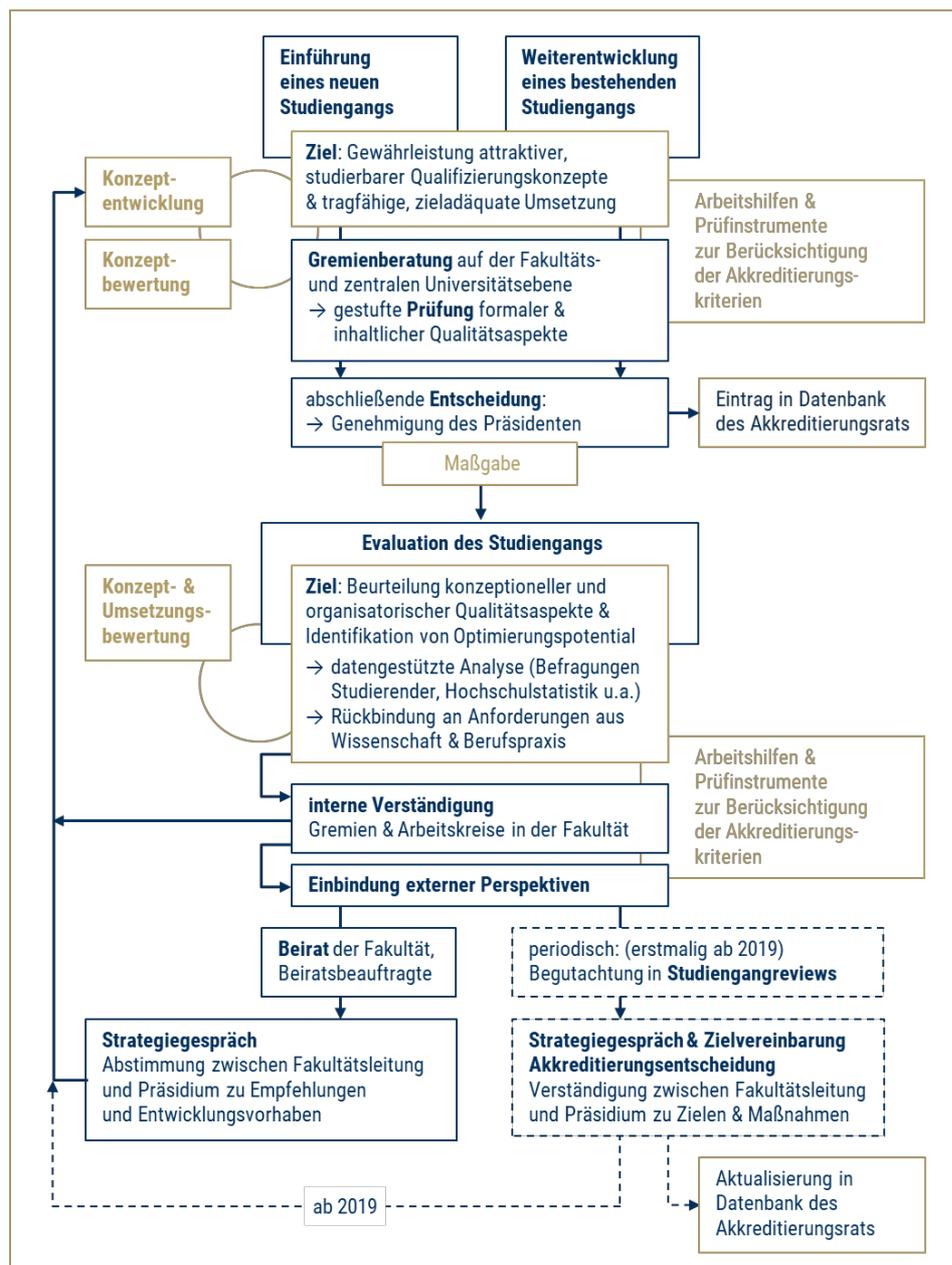


Abbildung 1: Regelprozesse des Systems

Die Aufhebung von Studiengängen wird über die «Ordnung über das Verfahren zur Aufhebung von Studiengängen» (Verkündungsblatt 4/2016, 1. Änderung: Verkündungsblatt 1/2018) geregelt. Diese legt Fristen für die Aufrechterhaltung des Lehrangebots und von Prüfungsmöglichkeiten fest und regelt Einzelheiten zur Information der Studierenden und zur Vereinbarung individueller Studien- und Prüfungspläne. Der Antrag für die Einstellung eines Studiengangs kommt aus der Fakultät, wobei der Senat der Entscheidung des Fakultätsrats (bzw. der Fakultätsräte bei interdisziplinären Studiengängen) zustimmen muss. Damit die Einstellung eines Studiengangs final erfolgen kann, ist in letzter Instanz eine Übereinkunft mit dem für Hochschulwesen

zuständigen Landesministerium sowie eine Anpassung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land notwendig.

Innerhalb der Universität unterstützen verschiedene Stellen mit Beratungs- und Prüffunktionen die Erarbeitung und Weiterentwicklung tragfähiger Studiengangskonzepte. Der Beratungs- und Beschlussweg bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen lässt sich mit folgender Abbildung aus dem Selbstbericht (ebd. S. 6) zusammenfassen:

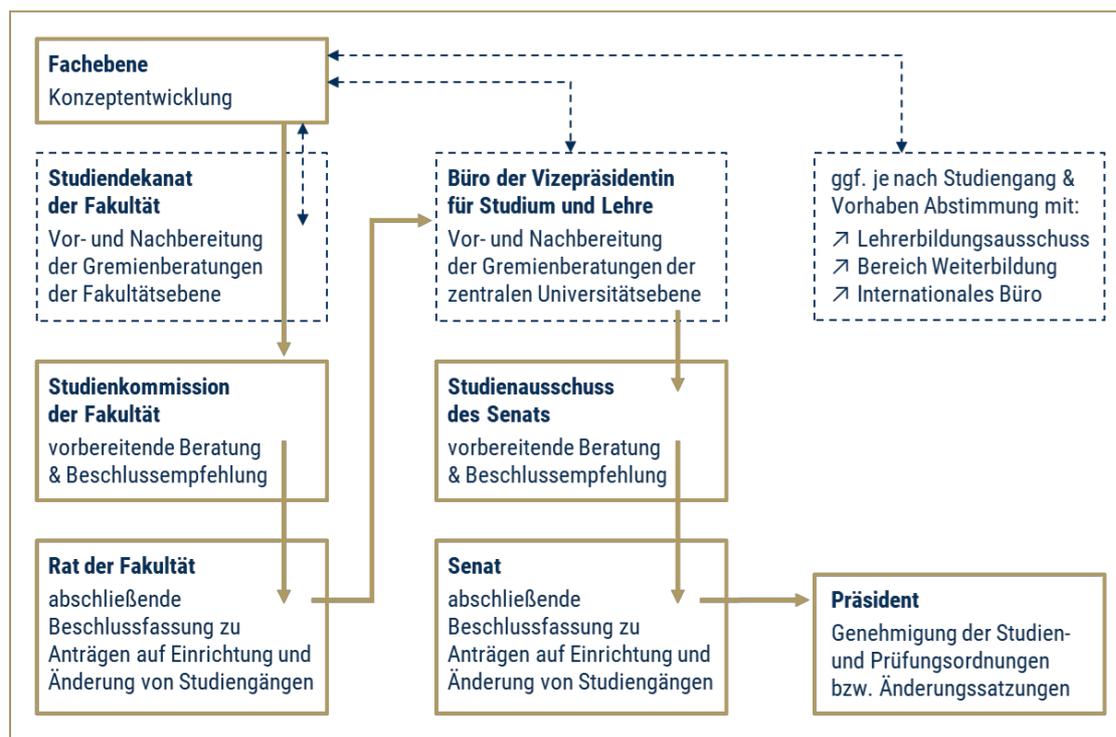


Abbildung 2: Beratungs- und Beschlussweg bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen

Die am Anfang stehenden Grundüberlegungen zur Studiengangsentwicklung erfolgen auf Fachebene, die insbesondere beim Design neuer Studiengänge durch externe Einschätzungen ergänzt werden. Im Anschluss folgt eine Abstimmung mit dem Studiendekanat der Fakultät. Wird das Vorhaben hier unterstützt, erfolgt die Abstimmung mit dem Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, allenfalls werden weitere Einrichtungen und Gremien involviert, um formelle und rechtliche Konformitäten sicherzustellen. Das Büro der Vizepräsidentin gibt auch Hinweise zur Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und zur Schlüssigkeit der konzeptionellen Darstellung und veranlasst bei Bedarf Klärung durch das Rechtsamt. Nachdem der Abstimmungsprozess mit dem Büro der Vizepräsidentin abgeschlossen ist, werden die in den Fakultäten definierten Gremienwege beschriftet (Studienkommission der Fakultät, Rat der Fakultät). Der Rat der Fakultät entscheidet abschliessend über die Einführung neuer Studiengänge und die Anpassung bestehender Studienangebote. Sobald diese Entscheidung vorliegt, bereitet der Senatsausschuss für Studium und Lehre eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Senat vor. Der Beschluss des Senats bildet schliesslich die Grundlage für die Genehmigungsentscheidung des

Präsidenten – hiermit wird der Gremienweg abgeschlossen. Mit der Genehmigung ist bei Bachelor- und Masterstudiengängen auch die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit verbunden. Die akkreditierungskonforme Gestaltung eines Studiengangs wird im Rahmen von Studiengangreviews erneut überprüft. Für Änderungen, die ausschliesslich Modulkataloge betreffen und die die Regelungen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung nicht berühren, besteht ein vereinfachtes Verfahren. Solche Änderungen können nach der Prüfung durch das Studiendekanat der Fakultät und der Zustimmung des Fakultätsrats dem Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre zur Genehmigung eingereicht werden. Die Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen, welche öffentlich zugänglich ist, dokumentiert, welche allgemeinen Vorgaben und besonderen Qualitätsaspekte bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen zu berücksichtigen sind und welche Prozessschritte dafür in der Universität eingehalten werden müssen.

Die aktuelle Evaluationsordnung (am 17. September 2019 im Senat beschlossen) regelt u. a. das Studiengangreview-Verfahren: Orientiert am Bildungsauftrag der Universität und an gemeinsamen Prinzipien guter Lehre wird eine breite und konstruktive Verständigung zu Fragen der Lehr- und Studienqualität – auf der Fach-, Fakultäts- und zentralen Universitätsebene – angestrebt. Die strukturierte und wiederkehrende Betrachtung der Studiengangkonzepte und ihrer Umsetzung trägt dazu bei, Ansatzpunkte für curriculare, didaktische und studienorganisatorische Optimierungen zu identifizieren und adäquate Massnahmen zu ergreifen.

Die aktuelle Evaluationsordnung expliziert entsprechend den Anforderungen der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung die Regelungen zur hochschulinternen Akkreditierung und beschreibt das neu in die Qualitätssicherung integrierte Studiengangreview-Verfahren. Zudem wird der Austausch zwischen Präsidium und Fakultäten zu aktuellen Entwicklungsfragen im Bereich Lehre terminlich an die gemeinsame Auswertung der Empfehlungen der Fakultätsbeiräte gekoppelt, die mindestens im Rhythmus von drei Jahren stattfinden soll.

Das Instrument des Studiengangreviews kann überblicksmässig mit folgender Abbildung, ebenfalls dem Selbstbericht (ebd. S. 15) der FSU Jena entnommen, zusammengefasst werden:



Abbildung 3: Studiengangreview im Überblick

Die Reviews finden in der Regel in Fachclustern gebündelt statt. Der Zeithorizont für die Durchführung wird zwischen Fakultätsleitung und Präsidium vereinbart, wobei die zyklische Wiederholung des Reviews im Grundsatz einem Rhythmus von 8 Jahren unterliegt (vgl. Evaluationsordnung). Auf Basis der gutachterlichen Bewertung und der Stellungnahme der Fakultät trifft das Präsidium zum Abschluss des Reviewprozesses eine Akkreditierungsentscheidung. Der Abstimmung zur Eruierung aktueller Handlungsfelder und Massnahmen für die Qualitätsentwicklung dient ein Strategiegelgespräch zwischen Fakultätsleitung und Präsidium.

Die übrigen Regelungen der Evaluationsordnung knüpfen weitgehend an bereits etablierte Verfahrensweisen an und geben den Fakultäten Gestaltungsfreiräume, um sach- und situationsgerecht auf eine stetige Verbesserung ihrer Studienangebote hinzuwirken. Als Schnittstelle zwischen den Fakultäten und dem Präsidium fungiert im Evaluationsprozess die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre, die dem Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre zugeordnet ist.

Die Grundlage für eine gezielte Analyse und Bewertung der Lehr- und Studiensituation entsteht an den Fakultäten durch eine jeweils systematische Informationsgewinnung. Zu diesem Zweck werden in den Fakultäten statistische Kennzahlen analysiert und ausgewertet, Rückmeldungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden ausgewertet, beratender Sachverstand aus Wissenschaft und Praxis einbezogen und Erfahrungen von Lehrenden, der Fachstudienberatung, der Prüfungsämter und Prüfungsausschüsse diskutiert.

Für quantitative Bestandsaufnahmen liegen an der Universität zentral umfangreiche Daten vor. Statistische Angaben zur Entwicklung der Studierenden- sowie Absolventinnen- und Absolventenzahlen werden im Dezernat 1 – Studierende erhoben und durch das Sachgebiet Akademisches Controlling, Planung und Statistik semesterweise für alle Mitglieder und Angehörigen der

Universität online im Verwaltungshandbuch HanFRIED zugänglich gemacht. Ausserdem nimmt das Akademische Controlling regelmässig für alle Lehreinheiten Berechnungen zum Lehraufwand und zur jährlichen Aufnahmekapazität in den Studiengängen vor. Dabei werden auch Lehrdienstleistungen berücksichtigt, die für andere oder von anderen Lehreinheiten erbracht werden (Lehrimport/-export). Um die Evaluationsprozesse durch einen zusätzlichen Service zu unterstützen, stellt die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre den Fakultäten seit 2020 jeweils im Sommer für jeden Studiengang ein Datenblatt mit aktuellen Kennzahlen zur Verfügung. Das Dokument wurde mit dem Akademischen Controlling entwickelt. Es führt Informationen aus der Studierendenstatistik und der Kapazitätsberechnung in übersichtlicher und konzentrierter Form zusammen und berücksichtigt Informationsanforderungen des Akkreditierungsrats.

Speziell für die Auswertung von Datenmaterial zu Geschlechterverhältnissen und weiteren Diversitätsdimensionen wird ein Gender- und Diversity-Monitoring aufgebaut. Die verfügbaren Daten werden im Büro des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung aufbereitet. In diesem Zusammenhang werden auch Befragungsergebnisse nutzbar gemacht.

Die Evaluationsordnung (§ 5) verpflichtet die Fakultäten, regelmässig Einschätzungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zur Lehr- und Studienqualität in geeigneter Weise einzuholen. Die genaue Form der Erhebung ist dabei nicht vorgeschrieben, wobei das Universitätsprojekt Lehrevaluation (ULe) breitgefächerte Instrumente zur Verfügung stellt. Die internen Erhebungs- und Austauschprozesse werden durch Perspektiven von aussen ergänzt. Die Auseinandersetzung mit externen Sichtweisen aus der Fachwissenschaft und Erwartungen der Berufspraxis soll dazu beitragen, Stärken und Schwächen in der Konzeption und Durchführung der Studiengänge zu identifizieren und Potenziale in der Ausgestaltung sichtbar zu machen. Um dies systematisch zu gewährleisten, wurden in allen Fakultäten zwischen 2015 und 2016 Fakultätsbeiräte eingerichtet. Als Mitglieder werden in die Beiräte Personen berufen, die über anerkannten Sachverstand und fundierte Erfahrungen auf dem Gebiet der Forschung, der Lehre, des Wissenschaftsmanagements oder der Wissenschaftskommunikation verfügen oder durch Funktionen in der Wirtschaft oder dem öffentlichen Leben Expertise zu spezifischen Qualifizierungsanforderungen des Arbeitsmarktes einbringen und Impulse für die Ausrichtung der Studienangebote geben können. Dabei soll die fachliche Struktur der Fakultät berücksichtigt und eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gewährleistet werden (§ 2 Senatsbeschluss vom 9. Juli 2019).

Unter dem Dach der «Akademie für Lehrentwicklung» (ALe) werden verschiedene Initiativen für den Bereich Studium und Lehre gebündelt. In die Arbeit der Akademie ist die «Servicestelle LehreLernen» eng eingebunden. Als Einrichtung zur hochschuldidaktischen Qualifizierung und Beratung ist sie eine wesentliche Säule der Qualitätssicherung. Indem sie Lehrenden und in die Lehre eingebundenen Studierenden Workshop- und Coaching-Angebote unterbreitet, trägt sie

zur Entwicklung individueller Lehrkompetenzen und zum Austausch über erfolgreiche Lehransätze bei. Das Angebot der Servicestelle LehreLernen berücksichtigt unterschiedliche Interessenschwerpunkte und Vorerfahrungen und kann auch von Lehrenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena genutzt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

- *Gesamteindruck: Stärken und Schwächen des QM-Systems, Quintessenz der Begutachtung*

Im Rahmen der Erstakkreditierung der FSU Jena ist die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems bestätigt worden; die Begutachtung im Rahmen der Systemreakkreditierung baut hierauf auf. Die FSU Jena hat seit der Erstakkreditierung das QM-System in einigen Punkten signifikant weiterentwickelt und auch um Elemente erweitert. Viele dieser Veränderungen konnten zum Zeitpunkt der Begutachtung naturgemäss noch nicht in letzter Konsequenz beurteilt werden, da sie in der Umsetzung sind und weitere Erfahrungen damit gesammelt werden müssen. Diese Sachlage erweckt punktuell möglicherweise den Eindruck, das gesamte System sei neu; tatsächlich besteht es seit der Erstakkreditierung nun bereits einige Jahre, erscheint durch die Entwicklungen und Ergänzungen aber im neuen Gewand.

Als wichtigste Stärken hat die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter identifiziert:

- Grundsätzlich ist das QM-System ausgesprochen dialogorientiert und auf Konsens ausgerichtet, mit einer grösstmöglichen Autonomie für die Fakultäten, die dann auch Freiräume für Innovationen lässt. Unbenommen aller erkennbaren Unterschiede zwischen den Fakultäten, bildet die gemeinsame Evaluationsordnung den geteilten verbindlichen Rahmen.
- Der Schwerpunkt auf der dezentralen Organisation und Durchführung von QM-Mechanismen erlaubt eine Berücksichtigung von Spezifika und auch Stärken verschiedener Fachbereiche. Dies sichert die Akzeptanz und Unterstützung des QM-Systems durch die Fakultäten.
- Die FSU Jena betreibt eine umfangreiche Datenerhebung und Bereitstellung der qualitätsrelevanten Parameter.
- Die etablierten Unterstützungsstrukturen für das QM sind sehr gut und werden durchgängig positiv bewertet.

Als Herausforderungen hat die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter identifiziert:

- Nicht überall findet die konsequente Schliessung der Regelkreise statt bzw. diese ist nicht überall gut beobachtbar und dokumentiert.
 - Der sehr dialogorientierte Charakter des QM zählt stark auf Qualitätskultur und hiermit auch auf informelle Prozesse. Für den Konfliktfall oder das konsequente Durchsetzen nicht konsensueller Entscheide erscheint dies herausfordernd.
 - Die grosse Freiheit, die die Fakultäten bei der Ausgestaltung der zentralen Anforderungen bezüglich QM haben, führt von aussen betrachtet zu eher uneinheitlichen Prozessen und erscheint partiell auch wenig effizient.
- *Zentrale Erkenntnisse aus der Stichprobe*

Grundsätzlich funktioniert das System. Durch die im System angelegten Spielräume der Fakultäten zeigten sich entsprechend stellenweise Unterschiede bei der Nutzung der vorhandenen Werkzeuge (Daten, Handreichungen etc.).

- *Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum*

Das Präsidium der Universität hat Ende 2017 zur Vorbereitung der System-Reakkreditierung einen verbesserungsorientierten Prozess der Selbstbeurteilung angestossen, um zu prüfen, inwieweit sich der gewählte Ansatz im Ganzen und im Detail bewährt hat, und um notwendige Nachsteuerungen abzustimmen.

Darüber hinaus hatte die Universität parallel für sich die Frage zu beantworten, wie die Prozesse der Evaluation und Studiengangentwicklung an veränderte Anforderungen angepasst werden können. Mit der Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems wurde ein neuer Rechtsrahmen für die Gestaltung hochschulischer Qualitätssicherung geschaffen.

Aus dem Verständigungsprozess an der Friedrich-Schiller-Universität zur Bilanzierung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems sind drei Bausteine herauszuheben: die system- und studiengangbezogenen Zwischenevaluationen in den Fakultäten; der Entwicklungsdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie die Erarbeitung und Beratung der neuen Evaluationsordnung. Mit der neuen Evaluationsordnung wurde beginnend im Jahr 2019 das Studienfach-Screening eingerichtet und auch periodische Studiengangreviews sowie Zielvereinbarungen zwischen Fakultäten und Universitätsleitung installiert. Durch die zahlreichen neuen Prozesse, die die FSU Jena in den letzten Jahren entwickelt und neu ins System eingeführt hat, war für die Gutachterinnen und Gutachter stellenweise nicht abschliessend zu beurteilen, ob diese sich erproben und tatsächlich die gewünschten Effekte haben; nichtsdestotrotz erschienen die neuen Elemente durchwegs sinnvoll und zielführend.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Bei der Reakkreditierung ist darzulegen, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

Für die Reakkreditierung ihres Systems weist die Friedrich-Schiller-Universität Jena gemäß § 22 Abs. 1 ThürStAkkVO nach, dass grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätssicherungssystem mindestens einmal durchlaufen haben. In einem Anhang (Anhang 12) hat die Universität Jena alle Studiengänge mit den Meilensteinen der bislang geschehenen qualitätssichernden Massnahmen, der Zwischenevaluation und den darauf erfolgten Zielvereinbarungen dokumentiert.

2011 ist die Universität Jena zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen worden. In Anwendung der damals geltenden Regeln hat die ACQUIN als verfahrensverantwortliche Agentur die Akkreditierungsfristen der Studiengänge, die während des Verfahrens ausgelaufen wären, bis zur abschliessenden Entscheidung über die Systemakkreditierung verlängert (09/2015). Mit Erhalt des Systemsiegels galten dann alle Studiengänge der Universität Jena, die die Prozesse der internen Qualitätssicherung regelhaft durchlaufen, als akkreditiert. Der Akkreditierungsstatus wurde durchgängig – auch für neu eingerichtete Studiengänge – auf die Laufzeit der Systemakkreditierung befristet (09/2021). Damit verbunden war und ist die Massgabe, dass alle durch das System vorgegebenen Evaluationsschritte innerhalb des Zeitraums der Systemakkreditierung in den Fakultäten umgesetzt werden. Die Verantwortlichen in den Fachbereichen waren aufgefordert, die kontinuierlichen Auswertungen zur Lehr- und Studienqualität und daran anschliessende Massnahmen der Studiengangentwicklung nachvollziehbar zu dokumentieren. Damit konnte die zur Hälfte der Akkreditierungsperiode angesetzte Zwischenevaluation der Studiengänge im Jahr 2018 auf Basis einer gesicherten Informationslage erfolgen. Die Zwischenevaluation wurde 2019 mit Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fakultätsleitungen abgeschlossen. Das Monitoring zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen wird durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre vorgenommen. Bis zum Ende des Sommersemesters 2021 sollen mit allen Fakultäten Folgevereinbarungen getroffen werden.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- *Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.*

Die FSU Jena hat seit der Erstakkreditierung viele neue Elemente eingeführt (Studiengangs-Review, Zielvereinbarungen), die erst in der Anfangsphase sind und deshalb noch nicht abschliessend beurteilt werden können (vgl. weiter oben).

- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (mit Bezug auf Inhalte) (s. auch Kapitel 3.1)*
- *Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben*

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäss Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ThürStAkkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbilds für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Universität Jena hat sich in einem breit angelegten und gesamtstrategisch ausgerichteten Prozess auf institutionelle «Prinzipien guter Lehre» verständigt. Diese zehn Prinzipien entsprechen dem Leitbild für Lehre. Die Erarbeitung des gemeinsamen Ziel- und Werterahmens lag in der Verantwortung des Expertenkollegiums der Akademie für Lehrentwicklung, ist aber unter breiter und sorgfältig angelegter Partizipation aller Institute, Fakultäten und Studierendenvertretungen entstanden: Zunächst waren alle Beteiligten gebeten worden, aus ihrer jeweiligen Perspektive heraus grundlegende Maximen und Herausforderungen für die Lehre zu beschreiben. Anhand der Rückmeldungen hat das Expertenkollegium dann erste Vorschläge entwickelt und anschliessend im November 2018 im Rahmen des Dies legendi präsentiert. Die Überlegungen wurden universitätsöffentlich zur Diskussion gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Prinzipien guter Lehre im Zuge der weiteren Beratungen im Jahr 2019 in ein Gesamtdokument eingebettet, in dem sich die Universität zu strategischen Linien im Bereich Lehre für die Jahre bis 2025 positioniert. Der Senat hat die Strategie 2025 – Lehre am 4. Februar 2020 bestätigt.

Die gemeinsamen Grundsätze betonen die Forschungsorientierung als Wesensmerkmal universitärer Lehre und ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das disziplinäre und überfachliche Kompetenzfacetten berücksichtigt.

Studierende sollen in allen Studiengängen ein Qualifikationsprofil entwickeln, das sie in die Lage versetzt, in wissenschaftlichen und ausserwissenschaftlichen Kontexten sachkundig und kritisch-reflexiv zu handeln sowie offen, veränderungsbereit und zielgerichtet mit Wandel und neuen Anforderungen umzugehen.

Als tragende Werte der Lehr- und Lernkultur unterstreicht die Universität diversitätsbewusstes Handeln, den wertschätzenden und vorurteilsfreien Umgang miteinander und die gemeinschaftliche Verantwortung aller Beteiligten für das Gelingen und die Entwicklung der Lehre.

Zu den wesentlichen Herausforderungen und Handlungsfeldern gehören laut Universität aktuell: der Umgang mit (Leistungs-)Heterogenität, die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit Studierender und die Stärkung der didaktischen Kompetenzen von Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in einem Prozess ein Leitbild für die Lehre entwickelt. Über die zehn Prinzipien guter Lehre gab es ausführliche Beratungen und Diskussionen. Diese Prinzipien wurden am 4. Februar 2020 als Teil der Strategie 2025 vom Senat bestätigt.

Die «Strategie 2025 Lehre» nimmt die Prinzipien als Grundlage, um drei Bereiche vordringlicher Herausforderungen zu identifizieren: den Umgang mit Heterogenität, die Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit Studierender und die Stärkung von didaktischen Kompetenzen von Lehrenden. Diese drei Bereiche werden als Ziele mit jeweils eigenen Massnahmen entwickelt. Ein Bezug auf die Prinzipien guter Lehre besteht, wird allerdings nicht unmittelbar vorgenommen. Mit dem Themenfeld Digitalisierung wird darüber hinaus ein weiterer Bereich benannt, für den eine Strategie für die Lehre entwickelt werden soll.

Insgesamt bleiben die Bezüge der Prinzipien guter Lehre zur «Strategie 2025 Lehre» und zu Digitalisierungsaspekten der Lehre unklar. Wie sich die Prinzipien guter Lehre in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln, ist nicht ausgearbeitet worden. Der Prozess, die Leitlinien in die Fakultäten zu übersetzen und in die Anwendung bei der Studiengangsentwicklung zu bringen, ist bisher nicht flächendeckend erfolgt. Diese Umsetzung ist ohne gesamtstrategische Ausgestaltung insofern ergebnisoffen, als die Fakultäten hier selbst initiativ werden können bzw. müssen. Es liegt in der Verantwortung der Fakultäten und Institute, das Leitbild zu operationalisieren und in die Curricula der Studiengänge zu übertragen. Dieser Schritt ist vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt. Geplant ist, dass in einem ersten Schritt Vertreterinnen und Vertreter des Expertenkollegiums in den Gremien der Fakultäten die Prinzipien guter Lehre und die strategischen Ziele der Universität erläutern werden. Hier hat es, auch durch die Pandemiesituation, zeitliche Verzögerungen gegeben.

Der Prozess der neuen Leitbild-Entwicklung «Prinzipien guter Lehre» war sehr gut angedacht und hat alle relevanten Stakeholder der Universität in die Diskussion und Entwicklung einbezogen. Der geplante Prozess der Implementierung und Übersetzung in die Curricula steht allerdings aus. Damit bleibt zum jetzigen Zeitpunkt nicht überprüfbar, wie sich das Leitbild in den Curricula der Studiengänge widerspiegelt. Infolge dieser fehlenden Überprüfbarkeit beurteilt das Gremium der Gutachterinnen und Gutachter das Kriterien als nicht erfüllt und schlägt eine Auflage zur Implementierung vor.

Darüber hinaus ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar, wie nachgehalten werden soll, ob und wie das Leitbild tatsächlich in die Curricula übersetzt wurde und wird. Es wird angeregt, bereits jetzt einen Prozess der Überprüfung und allenfalls Adjustierung zu entwerfen.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 1: Die Universität Jena wird aufgefordert, den Prozess zur Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Curricula für alle Fakultäten verbindlich festzulegen. Alle Fakultäten müssen sich mit dem Leitbild auseinandersetzen und aufzeigen, wie und in welchem zeitlichen Rahmen sie die zehn Prinzipien guter Lehre in den Studiengängen umsetzen werden. Darüber hinaus sollte die FSU Jena prüfen, welcher Prozess sinnvoll ist, um nach der Operationalisierung und Implementierung des Leitbilds in ihre Curricula selbiges zu überprüfen und allenfalls nachzusteuern.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 ThürStAkkVVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss Teil 2 und 3 ThürStAkkVVO.

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Universität wurde an den Kriterien der *Thüringer Studienakkreditierungsverordnung* ausgerichtet und berücksichtigt damit die vorgegebenen formalen und fachlich-inhaltlichen Gestaltungsaspekte bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen und der Evaluation der Lehr- und Studienqualität.

Handreichungen und Arbeitshilfen unterstützen die Prozesse durch Erläuterungen und Leitfragen und werden von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre herausgegeben. Die zentralen

Dokumente hier sind die «Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen», der «Leitfaden für die Gestaltung von Modulen» sowie die «Handreichung zum Evaluationsprozess».

Speziell für das Studiengangreview-Verfahren hat die Stabsstelle weitere Unterlagen entwickelt, um eine strukturierte und umfassende Begutachtung der Studiengänge durch externe Expertinnen und Experten entlang der geltenden Akkreditierungskriterien zu gewährleisten. Den Fakultäten werden Materialien für die Erstellung ihrer Selbstdokumentationen und zur Vorbereitung der Vor-Ort-Gespräche bereitgestellt. Die Mitglieder der Reviewgruppe erhalten Hinweise zu ihrem Auftrag und ein Template für das formgebundene Gutachten. Damit sie den Fokus ihrer Bewertung auf Fachlich-Inhaltliches legen können, stellt ihnen die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre ausserdem die Ergebnisse einer Vorprüfung zu den formalen Akkreditierungskriterien zur Verfügung.

Prüf- und Beratungsfunktionen werden auf der dezentralen und zentralen Ebene wahrgenommen. Modul- und Studiengangverantwortliche finden in den Studiendekanaten der Fakultäten und im Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre Ansprechpersonen, die die Studiengangentwicklung unterstützend begleiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter bemerken, dass bei erstmaliger Aufnahme des Studienbetriebs eines Studiengangs oder bei wesentlichen Änderungen von Bachelor- und Masterstudiengängen diese laut Evaluationsordnung den Kriterien der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung bei Aufnahme des Studienbetriebs entsprechen müssen. Der konkrete Prozessablauf wie auch der Gremienweg werden über die Handreichung für die Gestaltung von Studiengängen präzisiert. Der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hat sich indessen nicht gänzlich erschlossen, wie sich der konkrete Ablauf gestaltet, wenn bei der Überprüfung der formalen Akkreditierungskriterien durch das Büro der Vizepräsidentin für Studium und Lehre Missstände bzw. Handlungsbedarf aufgedeckt werden. Sowohl in der Handreichung wie auch in den Gesprächen wurde betont, dass in solchen Fällen von zentraler Stelle den Fakultäten Hinweise zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien und zur Schlüssigkeit der konzeptionellen Darstellung gegeben werden. Hinweise implizieren jedoch noch keine tatsächliche Überprüfung der rechtlichen Kriterien, weil offen bleibt, wie die Fakultäten mit diesen Hinweisen verfahren müssen. Nicht aufgelöst werden konnte zudem die Frage, nach welchen Kriterien die Fakultäten und hier die entsprechenden Gremien konkret prüfen, ob die Studiengänge beispielsweise über schlüssige Qualifikationsziele verfügen. Dass dem Beirat der Fakultät, der mindestens alle drei Jahre tagt und die Studiengänge in den Blick nimmt, hier eine wichtige Funktion zukommt, ist für die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter unbestritten. Mit Handreichungen und Arbeitshilfen unterstützt die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre die Überprüfung der formalen Kriterien in den Fakultäten.

Gleichzeitig geschieht eine vor- und nachgelagerte Überprüfung derselben durch die zentralen Stellen. Wichtig ist der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zudem rückzumelden, dass der vorhandene Prozess zwar für die von den Fakultäten gewünschten Änderungen und Erneuerungen funktioniert, für die von der Hochschulleitung bzw. durch Rechtsänderungen notwendigen bzw. strategisch gewünschten Änderungen allerdings kein systematisch-aufgesetztes Prozedere erkennbar wurde.

Grundsätzlich konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Prozesse insgesamt funktionieren, jedoch in der Darstellung klarer ausformuliert werden könnten. Dabei könnte u. a. festgehalten werden, wie im Falle schwer aufzulösender Differenzen vorgegangen wird und durch welche Instanz letztverantwortlich Entscheidungen getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung: Die Universität Jena könnte ihre Prozesse für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen dahingehend überarbeiten, dass ersichtlich wird, wie die systematische Umsetzung der formalen und fachlichen Kriterien gewährleistet wird und auch ohne Impulse aus der Fachrichtung in die Befassung durch die Fakultäten gelangt. Ebenso könnte dargestellt werden, inwieweit die Hochschulleitung derartige Prozesse anstossen kann.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 ThürStAkkVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Abläufe und Verantwortlichkeiten in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre leiten sich wesentlich aus der Grundordnung der Universität und der Evaluationsordnung ab. Die Prozesse der Studiengangentwicklung und Evaluation sind in den entsprechenden Handreichungen festgehalten. Zum Teil haben die Fakultäten darüber hinaus eigene Regelungen getroffen, die ausgehend von den allgemein verbindlichen Rahmenvorgaben Aufgabenbereiche und Verfahrensschritte innerhalb der Fakultät konkretisieren. Diese entsprechen «gelebter Praxis», d. h., es sind

niederschwellige Umsetzungen/Operationalisierungen, die nicht flächendeckend dokumentiert oder in Gremien formal verabschiedet sind.

Angaben zu Gremien und Ansprechpersonen sind auf den Internetseiten der Fakultäten und der zentralen Ebene zugänglich. Das Universitätsprojekt Lehrevaluation und die Servicestelle Lehren-Lernen informieren auf ihren Webseiten über ihr jeweiliges Angebot in der Qualitätssicherung.

Informationen zu Förderausschreibungen im Bereich von Studium und Lehre sowie ausgewählte Vorhaben und prämierte Lehrkonzepte können Interessierte auf den Seiten der Akademie für Lehrentwicklung einsehen. Ein Newsletter informiert über ausgewählte Inhalte.

Satzungen, Beschlüsse, Merkblätter, Richtlinien, Leitfäden, Formulare u. a. werden über das digitale Verwaltungshandbuch HanFRIED veröffentlicht und sind dadurch in einheitlicher Version und an zentraler Stelle auffindbar. Dort findet sich auch der Link zum Verkündungsblatt der Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Dokumentationen zu den Entscheidungsprozessen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und den hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen sind vorhanden. Es gibt zahlreiche Handreichungen; die geregelten Gremienwege, die zu beschreiten sind, werden transparent hinterlegt.

Die Fakultäten übersetzen und operationalisieren die zentralen Anforderungen auf ihre eigene Art und auch in ihre eigene Nomenklatur. Der Ansatz der Uni Jena ist hier, das ging aus den Gesprächen deutlich hervor, zentral und hochschulweit Grundsätzliches verbindlich zu regeln und gleichzeitig den Fakultäten so viel Spielraum und Varianz wie möglich zu gewähren. So ist z. B. zentral durch die Evaluationsordnung vorgegeben, dass ein für die Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre zuständiges Gremium im jeweiligen Fakultätsrat zu benennen ist. Entsprechend den Fakultätskulturen wurden diesbezüglich verschiedene Ansätze und Bezeichnungen gewählt. So werden fakultätsinterne Gremien, die funktional äquivalent sind, unterschiedlich bezeichnet. Die Transparenz hinsichtlich der Prozesse ist daher – zumindest von aussen – gemindert. Die Gutachtergruppe stellt auch fest, dass die Abstimmungsprozesse innerhalb der Fakultäten, die teilweise auf formalisierten und auch nicht formalisierten Gremien und Prozessen beruhen, zu einer statusübergreifenden Bewertung von Evaluationsergebnissen führen. Positiv festzuhalten ist, dass eine offene Diskussion und Analyse von identifizierten Schwachstellen stattfindet; dadurch sind die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen grundsätzlich gegeben. Eine stärkere Steuerung durch die Hochschulleitung erscheint der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter jedoch wünschenswert, um die Prozesse universitätsweit vergleichbar

zu gestalten und den hochschulweiten Diskurs zu stärken. Zudem sollte klar werden, inwiefern sich aus festgestellten Handlungsbedarfen regelhaft Massnahmen ableiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt eine stärkere Vereinheitlichung zur weiteren Erhöhung der Transparenz und Verbindlichkeit zugunsten der Kommunikationsprozesse und Qualität von Bezeichnung der dezentralen Gremien und Prozesse.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 ThürStAkkrVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

An der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems haben Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Mitgliedergruppen mitgewirkt. Anregungen, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben, werden auch weiterhin in die konzeptionelle Verbesserung einfließen. Die universitätsweit verbindlichen Standards, die in der Evaluationsordnung niedergelegt sind, wurden aus einer Stärken-Schwächen-Analyse abgeleitet, in die alle Fakultäten im Zuge der Zwischenevaluation eingebunden waren. Welche Aspekte in der Qualitätssicherung aus Sicht von Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden massgeblich sind, wurde in besonderer Weise im Rahmen des Entwicklungsdialogs, der stattgefunden hatte, diskutiert.

Darüber hinaus können sich interessierte Studierende an der Studierenden-AG Qualitätsentwicklung in der Lehre beteiligen, die 2011 auf Initiative des damaligen Prorektors für Lehre und Struktur gegründet wurde. Die AG soll ein Kommunikationskanal sein, um Informationen zwischen dem Präsidium und den Studierendenvertretungen (Studierendenrat und Fachschaftsräte) auszutauschen, und steht grundsätzlich allen offen, die teilnehmen möchten. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden in der Regel einmal im Semester unter der Leitung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre statt und bieten ein Forum, um auf auftretende Probleme im Qualitätssicherungssys-

tem hinzuweisen und Verbesserungen anzuregen. Die Studierenden können Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Sitzungen einbringen. Ausserdem werden die Fachschaftsräte und der Studierendenrat regelmässig durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre über Evaluationsverfahren und aktuelle Handlungsansätze zur Weiterentwicklung der Lehr- und Studienqualität informiert.

Zu den grossen Linien des Qualitätssicherungssystems hat die Universität vor der Neufassung der Evaluationsordnung auch den Austausch mit externen Expertinnen und Experten gesucht, um Erfahrungen anderer Hochschulen in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen und die neuen Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung mit ihren Implikationen für die Gestaltung hochschulischer Qualitätssicherungssysteme klarer bewerten zu können.

Auf der Präsidiumsebene haben Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Hochschulleitungen, dem Ministerium und dem Akkreditierungsrat stattgefunden. Daneben hat die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in der Lehre im Kontakt mit ihren Pendanten an anderen Hochschulen und Akkreditierungsagenturen ausgelotet, wie Desiderate in der Evaluation und Entwicklung von Studiengängen durch Veränderungen im Qualitätssicherungssystem gezielt adressiert werden können. Das seit Jahren etablierte Netzwerk «Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen» ermöglicht eine offene Diskussion. Zur Verständigung mit weiteren Hochschulen hat das von der Fachhochschule Münster koordinierte Austauschforum systemakkreditierter Hochschulen wesentlich beigetragen.

Eine kontinuierliche Aussenperspektive auf das Handeln der Universität ist durch den Universitätsrat institutionalisiert. Dessen externe Mitglieder sind Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, die mit dem Hochschulwesen vertraut sind. Ihren Sachverstand und ihre Erfahrung hat die Universität auch in der Weiterentwicklung des lehr- und studienbezogenen Qualitätssicherungssystems in Anspruch genommen. Das Ausgangskonzept und die mit dem Studiengangreview-Verfahren beabsichtigten Anpassungen wurden dem Universitätsrat zu Beginn des Jahres 2019 vorgestellt und von diesem befürwortet. Die Mitglieder unterstützen die konsequente Dialogorientierung und würdigen die strategischen Potenziale, die durch das neue Evaluationselement zu erwarten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mitgliedsgruppen der Hochschule wurden breit und intensiv in das Design und die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems einbezogen – was für die Akzeptanz desselben grundlegend ist. Auch externe Blickwinkel wurden hinzugezogen. In jüngster Zeit hat die Universität Jena einige neue QM-Instrumente eingeführt. Um auch hier einen Blick von aussen auf diese Instrumente zu erhalten und im Sinne von Kontinuität könnte ein QM-Beirat mit externen Expertinnen

und Experten, welcher die Universität Jena bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems berät, von Mehrwert sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Ein übergeordneter QM-Beirat oder ein äquivalentes Gremium mit externen Expertinnen und Experten könnte ein Instrument sein, welches der Hochschule hilft, die Entwicklung ihres Systems kontinuierlich begleiten zu lassen und darüber hinaus neue Impulse zu setzen.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 ThürStAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Eine faire und sachgerechte Bewertung ist für die FSU Jena ein wichtiges Prinzip bei der Anlage und Durchführung ihrer internen Prozesse und Verfahren. Ziel aller Massnahmen der Evaluation und Qualitätssicherung ist eine konstruktive Verständigung und Lösungssuche für identifizierte Handlungsfelder.

Der gestufte Gremienweg bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen gewährleistet, dass die Anträge aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilt werden und etwaige Bedenken zur Sprache gebracht werden können. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass sich Studierende des antragstellenden Fachbereichs zu geplanten Vorhaben äussern können. Der Studienausschuss des Senats erwartet, dass den eingereichten Unterlagen immer eine studentische Einschätzung beigelegt wird.

Der Prozess der Studiengangreviews ist gleichermassen auf einvernehmliche Entscheidungen ausgerichtet. Die Ergebnisse der externen Begutachtung liegen zunächst dem Fakultätsrat vor, um eine Stellungnahme der Fakultät zu verabschieden. Gelangen Mitgliedergruppen hier geschlossen zu der Auffassung, dass ihre Argumente nicht in ausreichendem Masse Gehör gefunden haben, besteht die Möglichkeit der Abgabe eines Sondervotums. Auch Einsprüche einzelner Mitglieder sollen vermerkt werden. Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen erhalten alle beteiligten Fakultäten Gelegenheit, die Begutachtungsergebnisse einzuordnen.

Für die Zielvereinbarungen, die das Präsidium mit der Fakultätsleitung zum Abschluss des Reviewverfahrens verhandelt, ist gleichfalls als Anspruch formuliert, dass keine Festlegungen gegen die Mehrheit des Fakultätsrats getroffen werden sollen. Erhält eine Vereinbarung nicht die Zustimmung des Fakultätsrats oder gibt eine Mitgliedergruppe in diesem Stadium ein Sondervotum ab, wird eine neue Abstimmung zwischen Präsidium und Fakultätsleitung anberaunt. So soll gesichert werden, dass vereinbarte Massnahmen als angemessen und zielführend akzeptiert werden und allgemeine Unterstützung finden.

Sind sich Fakultätsleitung und Präsidium uneins in der Beurteilung der Akkreditierungsfähigkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen am Ende des Reviewverfahrens, wird ein ergänzendes externes Gutachten in Auftrag gegeben und gegebenenfalls eine Akkreditierungsagentur zur Klärung hinzugezogen (§11 Absatz 4 der Evaluationsordnung).

Bei der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter im Reviewverfahren wird nach den in der Wissenschaft üblichen Regeln auf Unabhängigkeit geachtet. Der jeweilige Fakultätsbeirat benennt final das Panel der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für das entsprechende Studiengangreviewbündel. Hierbei können auch Personen aus dem Fakultätsbeirat Teil der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter sein. Personen, die sich zu einer Mitwirkung bereit erklären, sind verpflichtet, zu ihren Verbindungen zur Universität Stellung zu nehmen und auf Situationen aufmerksam zu machen, die den Anschein von Befangenheit erwecken können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem an der FSU Jena zeichnet sich durch ausgesprochene Dialog- und Konsensorientierung aus. Es finden breite diskursive Prozesse statt und es wird so lange miteinander gesprochen, bis Einigkeit hergestellt ist und man zu einvernehmlichen Regelungen gelangt. Bislang hat es soweit für die Gutachterinnen und Gutachter erkennbar noch keine Unstimmigkeiten oder Konflikte gegeben. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erkennt diese kommunikative Leistung an, gibt aber zu bedenken, dass die Möglichkeit von Konfliktfällen insbesondere aufgrund zukünftiger zu etablierender Prozesse an der gesamten Universität besteht und es dann notwendig ist, Lösungswege definiert sowie einen geregelten Umgang mit Beschwerden etabliert zu haben. Bis dato gibt es zum Beispiel keine interne Beschwerdestelle, bei der Konfliktfälle unabhängig und diskret aufgelöst werden können.

Die bisher geschlossenen Zielvereinbarungen erscheinen dem Gutachtergremium als nicht aussagekräftig genug gefasst – dies reflektiert die Umsicht im Umgang der Universitätsmitglieder miteinander und das Bemühen, für alle Entscheidungen einen Konsens herzustellen. Hier liegt allerdings auch Potenzial für Steuerung in doppelter Hinsicht: Die Hochschulleitung könnte zentrale Wünsche mit Anreizen verbinden und so die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung erhöhen.

Und auch die Fakultäten könnten ihre Entwicklungsvorstellungen mit Konzessionen an Wünsche des Präsidiums koppeln. Mit der bisher umgesetzten Ausgestaltung werden die Chancen der internen Qualitätssicherung nicht konsequent genutzt. Hochschulinterne Konflikte werden durch die Regelungen vermieden, Eskalations- und Konfliktmanagementwege sind nicht ausdefiniert.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Auflage 2: Es muss ein internes Beschwerdesystem etabliert werden. In diesem System sollten der Umgang mit Konflikten und die Lösungsstrategien erkennbar geregelt werden.

Empfehlung: Das Instrument der Zielvereinbarung ist noch jung und muss sich zunächst (im neuen System mit den Studiengangreviews) erproben. Eine Nachschärfung des Instruments vorzubereiten, könnte dennoch bereits jetzt sinnvoll sein, da die bisher vorgelegten Zielvereinbarungen in der Regel keine verbindlichen Ergebnisse, Kriterien und Massnahmen benannten. Oft wurden Formulierungen gewählt, die die Beratung als Ziel formulierten. Wenn Ziele als Ergebnisperspektiven klar benannt werden, kann man sie mit Fristen versehen und über konkrete Massnahmen operationalisieren und nachhalten. Ziele könnten im Rahmen der Zielvereinbarung mit Anreizen, z. B. Mitteln, verknüpft werden, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Durchsetzung auch ohne beidseitige intrinsische Motivation zu steigern. Von dieser Steuerungsmöglichkeit macht das Präsidium auch mit Blick auf die Studienprogramme aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter noch zu wenig Gebrauch.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 ThürStAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Vom Anspruch soll das Qualitätssicherungssystem der Universität Jena eine kontinuierliche, handlungsorientierte Evaluation der Lehr- und Studienqualität unter Einschluss aller dafür unmittelbar relevanten Leistungsbereiche gewährleisten.

Regelmässige und systematische Bestandsaufnahmen dienen dazu, Potenziale für Verbesserungen aufzuzeigen und die Effekte eingeleiteter Massnahmen zu reflektieren. Die Bewertung von vorliegenden Informationen liegt zuvorderst in der Zuständigkeit und Kompetenz der Gremien

auf der Fach- und Fakultätsebene. Zudem sichern feste Rhythmen, in denen Gespräche der Fakultätsleitung mit dem Präsidium stattfinden, dass besondere Problemlagen, Entwicklungsvorstellungen und Unterstützungsbedarf auf der zentralen Verantwortungsebene thematisiert werden. Wiederkehrender Austausch soll eine stetige Rechenschaftslegung und die Erörterung von Belangen der strategischen Erneuerung gewährleisten.

Die Stabsstelle für Qualitätsentwicklung in der Lehre zieht Ergebnisse der Systembefragungen für ein übergreifendes Monitoring der Studiengänge heran. Ziel ist dabei, Situationen zu identifizieren, die einer Intervention oder zentralen Steuerung bedürfen. Daneben liegt der Fokus auf Aussagen zu Rahmenbedingungen des Studiums, insbesondere auf Antworten, die sich auf Angebote und Leistungen zentraler Einrichtungen beziehen oder für diese von besonderem Interesse sein können. Relevante Informationen werden den entsprechenden Stellen, beispielsweise dem Internationalen Büro, dem Dezernat 1 – Studierende, der Abteilung Hochschulkommunikation oder der Universitätsbibliothek zugänglich gemacht und ggf. weitere Massnahmen abgestimmt. In die Zwischenbilanz-Befragung des Wintersemesters 2017/18 wurde in Abstimmung mit dem Dezernat 1 speziell eine Schwerpunktabfrage zum Campusmanagementsystem Friedolin integriert.

Die Zwischenbilanzbefragungen sollen auch zukünftig für Erhebungen zu wechselnden Fragestellungen genutzt werden. Im Wintersemester 2019/20 wurde dafür in Abstimmung mit der Stabsstelle Digitale Universität und der Servicestelle LehreLernen das Thema «Digitalisierung im Studium» ausgewählt. Für den folgenden Befragungszeitraum im Wintersemester 2021/22 besteht die Absicht, einen Item-Komplex zu «Diversität und Geschlechtergerechtigkeit» aufzunehmen. Die Inhalte werden mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Diversitätsbeauftragten der Universität sowie dem Geschäftsbereich Gleichstellung/Diversität des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung erarbeitet.

Der Personalbestand für die mit der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems verbundenen Aufgaben ist in den vergangenen Jahren ausgebaut worden. Funktionen und Strukturen, die zwischen 2012 und 2016 mit der Drittmittelförderung des Qualitätspakts Lehre etabliert wurden, sind im Anschluss an das QPL-Projekt ProQualität Lehre haushaltsfinanziert verstetigt worden. Das Fakultätsmanagement ist durch Dauerstellen in den Studiendekanaten gestärkt worden.

Auch in den weiteren Bereichen, die zur Qualität von Studium und Lehre beitragen, ist die Ressourcenausstattung zufriedenstellend: für das Universitätsprojekt Lehrevaluation ebenso wie für die Servicestelle LehreLernen. Im Dezernat 1 – Studierende sind Personalressourcen moderat erhöht worden, um die vielfältigen Services für Studieninteressierte und Studierende, Lehrende

und administrative Bereiche stabil ausfüllen und zeitgemäss weiterentwickeln zu können. Herausfordernd ist aktuell die Überführung des bestehenden Campusmanagementsystems Friedolin in die 2.0-Lösung.

Studierende werden mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot von zentraler und dezentraler Seite unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich des Schliessens aller Regelkreise sind beim Gutachtergremium an einigen Stellen Fragen offengeblieben. Generell war der Eindruck, dass die Beurteilung, ob alle Regelkreise geschlossen werden, von aussen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beantwortbar ist – wie bereits weiter oben erwähnt, sind viele entscheidende neue Elemente im System (Datenblatt, Studiengangmonitoring, Studiengangreview und Zielvereinbarungen) noch jung, weshalb wenig Erfahrungen vorliegen. Partiiell wurden offene Enden identifiziert. Konsequenzen, Massnahmenableitung und das Nachhalten des Umgangs mit Massnahmen sind nicht einfach auszumachen. Die Wechsel in Benennungen und Organisationsweisen erschweren hier den systematischen Blick auf – in der Umsetzung – geschlossene Regelkreise. Dies ergibt sich auch aus dem Umstand, dass im dialogorientierten Verfahren geplante Massnahmen erst umsetzbare Massnahmen werden, wenn sie breite Zustimmung erhalten. Für die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter war weder auf Grund der Stichprobendokumentation noch der Prozessdokumentation durchgängig erkennbar, auf welche Weise eine systematische Dokumentation und Umsetzung qualitätsverbessernder Massnahmen erfolgt und welche Akteure hierfür jeweils verantwortlich sind. Im Rahmen der Stichprobe wurde zwar eine Vielzahl von Dokumenten vorgelegt, jedoch geht hieraus keine konsequente Ableitung und Weiterverfolgung konkreter Schritte zur Qualitätsverbesserung hervor. Sowohl in den Prozessbeschreibungen als auch in den Illustrationsbeispielen werden zwar die Diskussions- und Gremienwege deutlich, die in den Qualitätszyklen angelegt sind, nicht aber die Verantwortlichkeiten und Wege zur Behebung von Qualitätsproblemen.

Deutlich sichtbar wurde das Fehlen eines geschlossenen Regelkreises in Bezug auf die studentische Veranstaltungskritik/Lehrevaluation. An der FSU Jena existiert keine Verpflichtung zu flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluationen (LV-Evaluation). Diese sind grundsätzlich freiwillig und auf Initiative der Lehrenden umzusetzen. Die Studierendenseite hat sehr deutlich gemacht, dass sie dies unbefriedigend findet. Auch wenn die LV-Evaluation vornehmlich der individuellen Rückmeldung an Dozierende dienen soll (wobei hier das Problem bestehen bleibt, dass tendenziell von denen freiwillig evaluiert wird, die Feedback schätzen, offen sind und sich selbstkritisch verbessern wollen), ist sie ein wichtiges Steuerungsinstrument für Institute, Fakultäten und Hochschulleitung. Aus der LV-Evaluation ergeben sich wichtige Hinweise zur Qualität der

Lehre, und sie ergänzt die vorhandenen Studiengangsevaluationen. Eine turnusmässige, verpflichtende LV-Evaluation aller Lehrveranstaltungen (und somit aller Dozierenden) sollte festgeschrieben werden.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bewertet den Personalbestand für die mit der Umsetzung des Qualitätssicherungssystems verbundenen Aufgaben als ädaquat. Die Nachhaltigkeit der Personalausstattung ist durch überwiegend unbefristete Stellen gewährleistet. Die vorhandene EDV-Ausstattung gewährleistet einen hohen Grad an Professionalität bei der Auswertung, Dokumentation und Analyse qualitätsrelevanter Daten (z. B. Studienfach-Screening).

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter schlägt folgende Auflage vor:

Auflage 3: Die Prozessbeschreibungen müssen so überarbeitet und ergänzt werden, dass die Verantwortlichkeiten der Akteure, insbesondere für den Beschluss und das Nachhalten von Verbesserungsmassnahmen, klar erkennbar werden.

Empfehlung: Die Universität Jena sollte eine Regelung zur Umsetzung von verpflichtenden Lehrveranstaltungsevaluationen einführen, weil damit eine einheitliche Datengrundlage für das Qualitätsmanagementsystem geschaffen wird und die Studierenden sich dahingehend eine verpflichtende Regelmässigkeit gewünscht haben.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 ThürStAkkrVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmässig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Es ist der Universität ein Anliegen, ihre Verfahren der Qualitätssicherung zweckmässig zu gestalten und ergebnisorientiert zu verbessern. Sie hat auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen bereits viele Veränderungen eingeleitet. Eine Reihe von Massnahmen zielte darauf, die Zufriedenheit mit den Befragungsinstrumenten und Auswertungsformen zu erhöhen oder innerhalb der Universität ein besseres Verständnis für akkreditierungsbezogene Vorgaben auszubilden.

Strukturbildend ist für die Universität Jena die Entscheidung für die Einrichtung der Akademie für Lehrentwicklung: Ihre Aktivitäten sollen den kontinuierlichen, lehrbezogenen Diskurs wie auch innovative Ideen und den Transfer gelungener Lehr- und Lernkonzepte befördern.

In der Mitte der geltenden Systemakkreditierungslaufzeit wurde die Zwischenevaluation genutzt, um die Grundsätze des Qualitätssicherungskonzepts zu reflektieren und die Eignung und Akzeptanz der etablierten Prozesse zu hinterfragen. In diesem Zusammenhang fand auch eine Auseinandersetzung mit der neuen Thüringer Studienakkreditierungsverordnung statt. Dabei wurden die Vor- und Nachteile verschiedener Vorgehensweisen abgewogen, mit denen eine periodische interne Akkreditierung und die Einbindung externer Expertise zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Überprüfungen und Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems in Bezug auf seine Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit finden statt. In den letzten Jahren waren hier eine Vielzahl neuer Impulse beobachtbar. Eine der prominentesten Weiterentwicklungen im System ist der Studiengangreview und die daran anschliessende Zielvereinbarung zwischen Präsidium und Fakultät. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Empfehlung zum Kriterium Einbeziehung von externem Sachverstand hingewiesen, die besagt, dass die Einrichtung eines QM-Beirats oder eines ähnlichen Gremiums für Kontinuität hinsichtlich der Weiterentwicklung des QM-Systems beitragen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Empfehlung: Die Zielvereinbarungen sollten u. a. dahingehend geschärft werden, das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation hochschulweit durchzusetzen.

§ 18 MRVO Massnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmässige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 ThürStAkkrVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmässige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Experten, Vertreter der Berufspraxis und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Massnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das Qualitätssicherungskonzept der Universität sichert eine umfassende und wiederholte Evaluation der Lehr- und Studienqualität im Rahmen der durch Satzung verankerten Verfahren. Daraus gewonnene Informationen über Defizite und Entwicklungspotenziale werden in den zuständigen Gremien ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Studierende der Universität sind durch Befragungen oder alternative Feedbackformen und durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien in die Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Viele konzeptionelle und organisatorische Veränderungen gehen auf ihre Rückmeldungen oder Anregungen zurück. Absolventinnen und Absolventen können regelmäßig im Rahmen der Studienabschluss- und späteren Alumnibefragungen Einschätzungen abgeben. Viele Fachbereiche bemühen sich auch darüberhinausgehend um regelmässigen Kontakt mit ehemaligen Studierenden. Es gibt eine Reihe von Alumni-Vereinen und Freundeskreisen, in denen Absolventinnen und Absolventen sich weiterhin im Fachbereich engagieren. Häufig werden Ehemalige im Zusammenhang mit Angeboten zur Berufsfeldorientierung eingeladen, um von ihrem Werdegang und den Anforderungen ihrer aktuellen Tätigkeit zu berichten. An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde überdies ein Praxisbeirat Lehrqualität gebildet, in dem auch Alumni der Fakultät Mitglied sind.

Die Studiengangreview-Verfahren stellen in besonderer Weise sicher, dass die Inhalte der Curricula, didaktische Ansätze und Bedingungen des Studiums von aussen beurteilt werden. An den Begutachtungen sind grundsätzlich externe Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis beteiligt.

Bisher erfolgte der Austausch mit Externen überwiegend über die Arbeit der Fakultätsbeiräte oder alternativ – in Fakultäten mit heterogenem Fächerspektrum – über spezifische Beauftragte, die aus der fachwissenschaftlichen Perspektive oder dem Hintergrund der Berufspraxis eine Bewertung der Studiengangkonzepte vorgenommen haben.

Im Übrigen verlangt der Studienausschuss des Senats für die Beratung von Anträgen der Fakultäten zur Einrichtung eines neuen Studiengangs und bei grundlegenden Änderungen von Studiengängen Auskunft darüber, wie in der Vorbereitung externe Sichtweisen einbezogen worden sind.

Dass Einschätzungen Studierender zu studiengangbezogenen Vorhaben vorliegen, ist eine grundsätzliche Erwartung an alle Anträge. Wie Studierende des Fachs zu den Planungen Stellung nehmen, ist für die Beurteilung des Studienausschusses immer von Bedeutung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass Studierende, Absolventinnen und Absolventen und Alumni über ein studiengangsbezogenes Befragungskonzept in dem folgende Befragungstypen – Lehrveranstaltungsbefragungen, Befragungen zur Lehr- und Studiensituation (Zwischenbilanzen), Studienabschlussbefragungen, Alumni-Befragungen – vorgesehen sind, einbezogen werden. Insbesondere ist aufgefallen, dass an der Uni Jena keine Verpflichtung zu flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluationen existiert. Diese sind grundsätzlich freiwillig. Die Uni Jena argumentiert hier, dass die Lehrveranstaltungsevaluation nicht zum Prozessregelkreis im eigentlichen Sinne zählt, sondern einen eher unterstützenden Charakter hat und in erster Linie dem Feedback der Lehrenden dient. Gleichzeitig wurde der Wunsch danach bereits mehrfach von Studierendenseite geäußert. Wie bereits weiter oben ausgeführt, unterstützt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine flächendeckende und verpflichtende Lehrveranstaltungsevaluation.

In dem seit kurzem eingeführten Studiengangreview (das erstmalig anhand der Studiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erprobt wurde) konnte sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass externe Hochschullehrende, mindestens eine Person aus der beruflichen Praxis und mindestens ein externer Studierender oder eine externe Studierende im Review Panel integriert waren. Die Bewertung der Studiengänge und die dazugehörenden Elemente werden in der Evaluationsordnung abschliessend beschrieben.

Grundsätzlich konnte sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter anhand der Gespräche als auch der eingereichten Dokumente vergewissern, dass aus den durchgeführten Bewertungen Massnahmen abgeleitet werden. Jedoch bleibt stellenweise unklar, wer für die Umsetzung und das Nachhalten der Massnahmen verantwortlich zeichnet.

Die verwendeten Datenblätter sind sehr informativ und übersichtlich.

Für die Studiengangsebene werden die im Kriterium genannten Statusgruppen einbezogen. In der Evaluationsordnung ist dies auch festgelegt.

Der Studiengangreview ist ein neues Instrument, insofern kann noch nicht abschliessend beurteilt werden, welche Massnahmen hieraus jeweils resultieren.

Die Lehrveranstaltungsbeurteilung könnte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine grössere Rolle spielen und ggf. sogar indirekt die Akzeptanz der Studiengangsbefragungen erhöhen: Der unmittelbare Erlebnisbereich der Studierenden ist in der Regel die Lehrveranstaltung (vgl. Empfehlung weiter oben).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 ThürStAkkVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse nach § 24 Abs. 1 Satz 3 bis 5 entsprechend.

Sachstand

Die Universität beachtet im Zuge ihrer Qualitätssicherungsprozesse und internen Akkreditierungsentscheidungen alle Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse, die im Zusammenhang mit staatlich oder kirchlich reglementierten Studiengängen zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen:

Bezüglich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung:

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Regelschulen im Jenaer Modell wird an der Universität mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgt in enger Abstimmung mit den für das Hochschulwesen und das Schulwesen zuständigen Landesministerien. Im Herbst 2019 haben sich beide Ministerien und die an der Lehrkräftebildung beteiligten Thüringer Hochschulen im Rahmen der Thüringer Allianz für Lehrerbildung in einem Eckpunktepapier mit kurz- und mittelfristiger Perspektive auf gemeinsame Zielsetzungen verständigt.

Auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen bereitet ein Bachelor-/Masterstudium im Bereich der Wirtschaftspädagogik vor. In die Begutachtung dieses lehramtsbezogenen Studienangebots hat die Universität eine Vertreterin des für Schulwesen zuständigen Ministeriums einbezogen. Sie hat im Februar 2020 an den Vor-Ort-Gesprächen im Reviewprozess der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit dem Auftrag teilgenommen, das Studiengangskonzept der Wirtschaftspädagogik auf seine Übereinstimmung mit den Regelungen des Thüringer Lehrbildungsgesetzes zu prüfen. Die Bestätigung der Akkreditierungsfähigkeit durch das Präsidium zum Abschluss des internen Reviewverfahrens setzt die Zustimmung der Ministeriumsvertreterin zum Curriculum voraus.

Bezüglich der Evangelischen Theologie und Religionslehre:

Kirchliche Stellen werden bei der Einführung und Änderung von Studiengängen entsprechend den vereinbarten Verfahren beteiligt. Das Studium im Fach Evangelische Theologie schliesst mit

einem Diplom bzw. kirchlichem Examen ab. Evangelische Religionslehre wird innerhalb des Lehramtsstudiums als Studienmöglichkeit mit staatlicher Prüfung angeboten. An den Sitzungen der Studienkommission der Theologischen Fakultät nimmt als ständiger Gast mit beratender Stimme ein Vertreter der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands teil. Darüber hinaus ist eine Vertreterin der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands kontinuierlich in die Arbeit des Beirats der Theologischen Fakultät eingebunden.

Bezüglich der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten:

Weitere für interne Akkreditierungsprozesse bedeutsame Anforderungen an eine behördliche Mitwirkung wurden in das Psychotherapeutengesetz vom 15. November 2019 aufgenommen, das die Ausbildung für den Beruf der Psychotherapeutin oder des Psychotherapeuten grundlegend reformiert. Anders als bisher wird die Approbation künftig nicht mehr nach einer postgradualen Weiterbildung erteilt, sondern nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums sowie dem Bestehen der staatlichen psychotherapeutischen Prüfung. Dass die neu zu gestaltenden Studienprogramme mit ihren Inhalten, Lernzielen und Lernformen den berufsrechtlichen Vorgaben entsprechen, ist dabei durch die nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle festzustellen. Das Konzept für das neue, konsekutiv aufgebaute Studienangebot wird unter der Federführung des Instituts für Psychologie erarbeitet. Vor der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen durch den Präsidenten und der damit verbundenen internen Akkreditierungsentscheidung werden die Studiengangunterlagen dem für Gesundheit zuständigen Landesministerium für die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Überprüfung zur Verfügung gestellt. Der Feststellungsbescheid für das Bachelorprogramm liegt inzwischen vor (Datum 15.12.2020). Das Masterprogramm wird erst im Wintersemester 2023/24 beginnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehramtsstudiengänge schliessen in der Regel mit dem Staatsexamen ab. Die Ausnahme, der Master of Education Wirtschaftspädagogik, war in der Stichprobe. Die Prozesse hier sind gut strukturiert, die Abstimmungen mit dem Ministerium funktionieren ebenfalls gut.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 ThürStAkrVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmässig erhoben.

Sachstand

Bestandsaufnahmen zur Lehr- und Studiensituation können sich auf eine umfangreiche Datenbasis stützen. Im Sachgebiet Akademisches Controlling, Planung und Statistik erfolgt semesterweise entsprechend dem Hochschulstatistikgesetz die ordnungsgemäße Ausführung und Übermittlung der Studierenden- und Prüfungsdaten an das Thüringer Landesamt für Statistik. Diese Daten bieten Informationen zu unterschiedlichen Fragestellungen in der Qualitätssicherung.

Grundlegende Zahlen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, zur Studiendauer und Abbruchsituation in den einzelnen Studiengängen oder zur Herkunft der Studierenden können für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität im digitalen Verwaltungshandbuch HanFRIED eingesehen werden. Spezifische Anfragen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Akademischen Controllings beantwortet. Sie erstellen zudem regelmässig Curricularwert- und Kapazitätsberechnungen für die Lehreinheiten.

Die Erhebungen des Universitätsprojekts Lehrevaluation erfassen studienengangbezogene Aussagen Studierender zu vielfältigen Aspekten der Lehr- und Studienqualität. Bei den Befragungen zur Zwischenbilanz des Studiums stehen Bewertungen zur Studienorganisation, der Studierendenbetreuung, der Arbeits- und Prüfungsbelastung sowie zu erworbenen Kompetenzen im Vordergrund. Die Studienabschlussbefragungen zielen auf Einschätzungen zum Lehr- und Studienangebot aus der Gesamtsicht des Studiums und können Analysen des Studienabbruch- bzw. Studienwechselerhaltens unterstützen. Mit den Alumni-Befragungen in der Regel vier bis sechs Jahre nach Beendigung des Studiums sollen Daten zur retrospektiven Bewertung des Studiums, zur Berufseinmündung und zu Tätigkeitsfeldern der Absolventinnen und Absolventen gewonnen werden.

Die studienengangbezogenen Systembefragungen sind dazu gedacht, die verbesserungsorientierte Verständigung im Fach zu unterstützen. Deshalb besteht die Möglichkeit, die standardisierten Fragesets um Items zu ergänzen, die besonderen Erhebungsinteressen des Fachs dienen.

In den Ergebnisberichten werden in der Regel zwei Vergleichsebenen ausgewiesen, die im Vorfeld mit den Fakultäten abgestimmt werden. Dadurch ist es möglich, Werte im Gesamtvergleich zu allen befragten Studierenden oder in Bezug zu verwandten Fächern zu betrachten oder Angaben, die Studierende im Fach zu einem früheren Zeitpunkt gemacht haben, den aktuellen gegenüberzustellen. Über erweiterte Auswertungen können gruppenspezifische Informationen erschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die Universität Jena sehr viele Daten erhebt. Hier könnte die Universität Jena prüfen, welche Daten für die Umsetzung des QM

wirklich benötigt werden und wie diese als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden können. Das Studienfach-Screening ist als neues Instrument positiv hervorzuheben. Die Bewährung in der Umsetzung steht allerdings noch aus.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist bis dato nicht verpflichtend und flächendeckend. Wenn sie es wäre, könnten sich nach dem Dafürhalten der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hier durchaus Steuerungsinformationen ableiten lassen (s.o.).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 ThürStAkkVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmässig über die ergriffenen Massnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 28 erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Universität stellt sich auf die Anforderungen der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ein und trägt Sorge dafür, dass ihre Verfahren der internen Akkreditierung mit der erforderlichen Transparenz dokumentiert werden.

Sie unterstützt das Anliegen des Akkreditierungsrats, der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen zu den Studiengängen bereitzustellen, und wirkt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit an der Vervollständigung und Korrektur der Datenbank des Akkreditierungsrats. Die Universität wird im Rahmen des Verfahrens zur Verlängerung der Akkreditierungsfristen eine Aktualisierung der Angaben vornehmen und Qualitätsberichte für alle intern akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge in die Datenbank einstellen.

Das für Hochschulwesen zuständige Landesministerium wird davon unabhängig im Rahmen der Veröffentlichung von Studien- und Prüfungsordnungen und der etablierten Verfahren zur Anpassung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 48 Abs. 2 ThürHG über Massnahmen der Studiengangentwicklung informiert. Darüber hinaus ist die Universität durch § 10 ThürHG dem Ministerium gegenüber zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt fest, dass die Universität Jena der im Kriterium geforderten Dokumentationspflicht nachkommt. Handlungsschwerpunkte in der Entwicklung von Studium und Lehre werden seit 2016 in einem Lehrbericht dargestellt. Aktuelle Studiengangunterlagen können auf den Webseiten der Universität abgerufen werden. Studien- und Prüfungsordnungen und Änderungssatzungen werden im online verfügbaren Verkündungsblatt veröffentlicht und in das digitale Verwaltungshandbuch HanFRIED überführt.

Weiter konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Universität Jena für alle Studiengänge der Stichprobe QM-Berichte erstellt hat. Die Qualitätsberichte für den Studiengang Umwelt- und Georessourcenmanagement (M. Sc.) sowie für Psychologie (B. Sc.) sind bereits in der Datenbank des Akkreditierungsrats abrufbar. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter geht – da diese Berichte publiziert sind – davon aus, dass sie den Anforderungen des Akkreditierungsrats entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

(§ 20 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 ThürStAkkrVO): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studien-gangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrats nach § 21 Abs. 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind zu beschreiben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen zu dokumentieren.

Sachstand

Die Universität Jena ist an einer engen Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Hochschulen interessiert und kooperiert mit Hochschulen im In- und Ausland auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen. Innerhalb Thüringens sind u. a. mit den an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligten Hochschulen Konzepte entwickelt worden, um ein Lehrangebot für alle benötigten Unterrichtsfächer zu gewährleisten. So wird beispielsweise das Fach Katholische Religionslehre durch die Universität Erfurt, das Fach Kunsterziehung durch die Bauhaus-Universität Weimar und das Fach Musik durch die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar angeboten.

Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland dienen in erster Linie dazu, Studierenden die Aneignung internationaler Erfahrungen zu erleichtern und ihnen attraktive Studien- und Forschungsaufenthalte zu ermöglichen. In einzelnen Fachbereichen wurden besondere Austauschprogramme etabliert, die Studierenden – über individuelle Learning Agreements hinausgehend – strukturierte Studienpläne mit inhaltlich abgestimmten Auslandsphasen bieten. In diesen Fällen wird über die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen auch definiert, unter welchen Voraussetzungen ein Double Degree erworben werden kann.

Als Kooperation im eigentlichen Sinn des § 20 ThürStAkkrVO ist bislang nur der Studiengang Umwelt- und Georessourcenmanagement (M. Sc.) zu nennen, der zum Wintersemester 2019/20 in das Studienangebot der Universität neu aufgenommen wurde und zusammen mit der Ernst-Abbe-Hochschule Jena durchgeführt wird. Der Studiengang ist ein Ergebnis eines gemeinsamen Verbundprojekts der Jenaer Hochschulen, das 2012 bis Ende 2020 im Rahmen des Qualitätspakts Lehre gefördert wurde. Die Einrichtung folgte – in Abstimmung mit der Ernst-Abbe-Hochschule – den an der FSU Jena dafür regulär vorgesehenen Prozessen. Die Eintragung des Studiengangs in die Datenbank des Akkreditierungsrats wurde nach der Genehmigung des Präsidenten und nachdem das zuständige Landesministerium die Aufnahme des Studiengangs in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bestätigt hatte, veranlasst. Dem Akkreditierungsrat wurde dafür ein zusammenfassender Qualitätsbericht zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Vereinbarungen zwischen der Universität und der Ernst-Abbe-Hochschule wurde zuvor ein spezifischer Kooperationsvertrag für den Studiengang Umwelt- und Georessourcenmanagement geschlossen. Dieser legt auch Grundsätze für die gemeinsam verantwortete Studienkoordination und die Evaluation und Qualitätssicherung fest. Die Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät hat im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Präsidium zugesagt, den Start des Studiengangs im Rahmen eines Dialogformats mit Studierenden auszuwerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Kooperationen werden angemessen dokumentiert. Es gibt einige wenige Kooperationen, hier wurde jeweils ein Kooperationsvertrag geschlossen. Mit der Ernst-Abbe-Hochschule – und auch für den Master Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement (Double Degree).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Gemäss § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO wird in den Stichproben geprüft, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

Das Begutachtungsverfahren sieht eine Stichprobe vor, in der geprüft wird, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge eintreten. Gegenstand der Stichprobe ist die Berücksichtigung aller Kriterien gemäss zweitem und drittem Abschnitt der *ThürStAkkVO* innerhalb einer Auswahl von Studiengängen, die das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durchlaufen hat, und die Berücksichtigung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nach Massgabe der Gutachterinnen und Gutachter. Zum Abschluss der ersten Begehung im Dezember 2020 haben sich die Gutachterinnen und Gutachter auf die folgenden Kriterien verständigt:

Merkmal 1:

§ 4 Studiengangprofil

Merkmal 2:

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Merkmal 3:

§ 14 Studienerfolg

Für die Überprüfung der Kriterien wurden folgende Studiengänge stichprobenartig herangezogen:

- M. Sc. Umwelt- und Georessourcenmanagement;
- M. Ed. Wirtschaftspädagogik;
- B. Sc. Physik;
- B. Sc. Ernährungswissenschaften;
- BA-KF, BA-EF Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- B. Sc. Psychologie;
- M. A. Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement.

Die Universität Jena hat die Stichproben der festgelegten Studiengänge entlang der ausgewählten Merkmale umfassend dokumentiert: In einem Dokument je Studiengang wurde zu jedem Merkmal Stellung genommen, weiter wurde dies jeweils hinterlegt mit der Studienordnung, der Prüfungsordnung, dem Musterstudienplan, dem Modulkatalog, dem Auszug aus dem Diploma-Supplement, dem Studiengangsdatenblatt, dem Ergebnisbericht der letzten Studienabschlussbefragung, dem Ergebnisbericht der letzten Alumnibefragung, dem Studienfach-Screening (Zwischenbilanzen) sowie mit studienfachabhängig allfällig zusätzlichen Dokumenten.

Mit dem Master of Education in Wirtschaftspädagogik war der einzige Nichtstaatsexamen- Lehramtsstudiengang der Universität Jena abgedeckt, darüber hinaus hat dieser Studiengang, zusammengefasst in einem Cluster mit den anderen Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, bereits einen Studiengangreview durchlaufen.

In einem Round-Table-Gespräch «Stichprobe», an dem Studiengangsverantwortliche aus den betroffenen Studiengängen teilnahmen, wurden die internen Massnahmen der Qualitätssicherung mit Fokus auf die ausgewählten Merkmale in den entsprechenden Studiengängen nachvollzogen. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich alle Beteiligten positiv zu den internen Prozessen geäußert haben und überzeugt sind, dass so die Studiengänge zielführend und angemessen entwickelt werden können. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich anhand der Dokumentation zu den Stichproben und der im Rahmen des Round Table geführten Gespräche davon überzeugen, dass das interne QM wirksam ist auf Ebene der Studiengänge. Die beteiligten Akteure kennen dabei wechselseitig ihre Rollen und Zuständigkeiten und wissen ihre eigene Arbeit im Gesamtkontext des QM eingebettet.

Die Gutachterinnen und Gutachter möchten in diesem Zusammenhang jedoch kritisch anmerken, dass im Rahmen der geführten Gespräche bei den Begehungen partiell der Eindruck entstanden ist, dass studentische Stellungnahmen stellenweise nicht vorlagen und auch externe Perspektiven nicht flächendeckend eingeholt werden.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- *Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer*
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die geplante erste Begehung (Mai 2020) auf das Datum der geplanten zweiten Begehung (Dezember 2020) verschoben, in der Hoffnung, dass dann eine Vor-Ort-Begehung wieder möglich sein würde. Dies hat sich nicht reali-

siert: auch im Dezember 2020 konnte die erste Begehung nicht vor Ort stattfinden. Stattdessen wurde sie virtuell via Zoom durchgeführt. Die zweite Begehung wurde auf Anfang Mai 2021 verschoben; diese hat ebenfalls virtuell via Zoom stattgefunden.

- *Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren (Hinweise zum Verfahren)*

Es war von Beginn weg zwischen Agentur und Hochschule keine Mängelbeseitigungsschleife vorgesehen.

- *Hinweise auf Sondervoten*

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Thüringer Studienakkreditierungsverordnung – ThürStAkkrVO

3.3 Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- Prof. Dr. Regina Jucks, Westfälische Wilhelms Universität Münster (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Franziska Scheffler, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Anne Seidlein, Referentin des Administrativen Vorstands beim Leibniz-Institut für Altersforschung Jena

c) Studierender

Benjamin Runow, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2020
Erste Begehung:	09. – 10. Dezember 2020
Zweite Begehung:	05. – 06. Mai 2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	31. März 2015 ACQUIN
Reakkreditiert (1): durch Agentur:	Von DatumDatum bis DatumDatum
Reakkreditiert (2): durch Agentur:	Von DatumDatum bis DatumDatum
Reakkreditiert (n): durch Agentur	Von DatumDatum bis DatumDatum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulpräsidium, Verantwortliche für die Studiengänge der Stichprobe, Studierende, Professor*innen, Vertreter*innen des Mittelbaus, Vertreter*innen von Servicebereichen, Gleichstellung und Diversität, Verantwortliche für die zentrale und dezentrale Qualitätssicherung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang 1:

Der Akkreditierungsrat hat am 31.03.2023 entschieden, dass das Qualitätsmanagementsystem der Friedrich-Schiller-Universität Jena rückwirkend zum 01.10.2021 (re)akkreditiert wird, unter der Bedingung, dass die Hochschule bis zum 31.12.2023 nachweist:

«Der Akkreditierungsbericht zur Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena muss um eine Dokumentation und Bewertung von Stichproben gemäss § 30 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 ThürStAkkrVO ergänzt worden sein, und aus der Stichprobe dürfen sich keine kriterienrelevanten Mängel gemäss ThürStAkkrVO ergeben.» (Vorläufiger Beschluss des Akkreditierungsrates vom 31.03.2023, 10 013 756).

In besagtem Artikel an zitierter Stelle heisst es:

«Gegenstand der Stichprobe ist: 1. Die Berücksichtigung aller im Zweiten und Dritten Abschnitt geregelten Kriterien innerhalb eines Studiengangs, der das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durchlaufen hat...»

Im Vorgespräch zwischen der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der AAQ im Sommer 2023 hat man sich darauf verständigt, die Bewertung der Stichproben gemäss § 30 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 ThürStAkkrVO anhand des Studiengangs M. Ed. Wirtschaftspädagogik zu ergänzen. Dieser Studiengang war bereits Gegenstand der Stichprobe (vgl. Akkreditierungsbericht S. 39) und wurde im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens anhand zahlreicher Dokumente wie z.B. Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog, Ergebnisbericht der letzten Studienabschlussbefragung, Ergebnisbericht der letzten Alumnibefragung, Studienfach-Screening (Zwischenbilanzen), Selbstdokumentation der Fakultät, Vermerk zur formalen Prüfung, Gutachten der Reviewgruppe, Stellungnahme der Fakultät, dokumentiert.

Am 7. September 2023 hat die Friedrich-Schiller-Universität Jena eine ergänzende Dokumentation für den Studiengang M. Ed. Wirtschaftspädagogik, die aus drei Dokumenten bestand, nachgereicht:

- Ergänzungen zur Dokumentation der Stichprobe Wirtschaftspädagogik Master of Education vom September 2023
- Anlage 1: Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums zum Review Wiwi vom 6. Juli 2021
- Anlage 2: Qualitätsbericht für den Studiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education, Stand: Sommersemester 2021

Die AAQ und die Gutachterinnen und Gutachter haben die nachgereichten Unterlagen einer Prüfung unterzogen.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich im Rahmen dieser nachgereichten Dokumentation - zusammen mit den bereits vorgelegten Unterlagen im Rahmen der System-Re-Akkreditierung – am 28. November 2023 davon überzeugen, dass alle im Zweiten und Dritten Abschnitt der ThürStAkkrVO geregelten Kriterien, die für den vorliegenden Studiengang Wirtschaftspädagogik Master of Education gültig sind, im Rahmen der internen Studiengangsakkreditierung berücksichtigt wurden (vgl. Dokumentation S. 7-18) und dass sich hieraus keine (wesentlichen) kriterienrelevanten Mängel ergeben haben.